

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/276/2023

Amt:	Ordnung	Datum: 15.05.2023
Verfasser:	Der Bürgermeister	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Verwaltungsausschuss	23.05.2023	nicht öffentlich
Rat	25.05.2023	nicht öffentlich

Schöffen- und Jugendschöffenwahl für die Jahre 2024 - 2028 hier: Bewerberliste zur Wahl der Jugendschöffen

Sach- und Rechtslage:

Ehrenamtliche Richter in Strafsachen tragen die Bezeichnung "Schöffen" / "Jugendschöffen". Alle 5 Jahre stellen die Gemeinden für die Schöffen und Jugendschöffen in Strafsachen

Vorschlagslisten auf, aus denen ein Schöffenwahlausschuss beim Amtsgericht Schöffen und Jugendschöffen für die Gerichte wählt.

Schöffen kommen in den Strafsachen in erster Instanz bei den Amts- und Landgerichten sowie den Berufungsverfahren beim Landgericht zum Einsatz. Es sind jeweils 2 Schöffen im Einsatz; dazu kommen je nach Spruchkörper 1, 2 oder 3 Berufsrichter.

Gesucht werden Bewerber/innen, die in der Gemeinde Stadland wohnen und am 01.01.2024 zwischen 25 und 69 Jahre alt sind. Wählbar sind nur deutsche Staatsangehörige

Neben formalen Kriterien sollen die Bewerber/innen vor allem bestimmte Grundfähigkeiten mitbringen, die notwendig dazu gehören, wenn über andere Menschen qualifiziert geurteilt werden soll:

- Unparteilichkeit
- Menschenkenntnis
- Lebenserfahrung
- Objektivität und Unvoreingenommenheit
- Verantwortungsbewusstsein
- Gerechtigkeitssinn

Die Ausübung mehrerer Schöffenämter sollte vermieden werden.

Vorgeschlagene Personen für das Jugendschöffenamt sollten möglichst erzieherisch befähigt sein und / oder Erfahrungen in der Jugendarbeit nachweisen können.

Anbei die Vorschlagslisten für das Jugendschöffenamt der Gemeinde Stadland.

Finanzierung:

entfällt

Beschlussempfehlung:

Der beigefügten Vorschlagsliste für das Jugendschöffenamts wird zugestimmt.

Anlagen:

Übersicht der Bewerber